

Betriebshaftpflicht

Versicherungsumfang:

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts aus den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten, die sich aus Ihrem Betrieb ergeben.

Der Versicherungsschutz umfasst: das Betriebsstättenrisiko, das Produktrisiko inkl. Zusicherungshaftung. Das Umwelthaftpflichtrisiko sollte in den Versicherungsumfang eingeschlossen werden. Bei Bürobetrieben schützt diese Deckung gegen, auf andere Gebäudeteile übergreifende Feuerschäden.

Betriebsstättenrisiko

Versicherungsschutz besteht für Schäden, die sich aus dem allgemeinen Betrieb Ihres Unternehmens ergeben sowie für alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, z. B. Haus- und Grundbesitzhaftpflicht, Bauherrenhaftpflicht für betriebseigene Bauvorhaben, Besitz-, Halten und Gebrauch von nicht zulassungs- und nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen innerhalb des Betriebsgrundstücks und Vergabe selbst übernommener Aufträge an Subunternehmer.

Produktrisiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht für Personen- und Sachschäden, die durch a.) von Ihnen hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse und b) Arbeiten oder sonstige Leistungen, nach Ausführung der Leistung bzw. nach Abschluss der Arbeiten entstehen. Versichert sind auch Sachfolgeschäden aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften (Zusicherungshaftung).

Produktrisiko

Das **Produktrisiko** umfasst alle gesetzlichen Haftpflichtansprüche aus Personen-

und Sachschäden, die durch

1. von Ihnen hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse und
2. Arbeiten oder sonstige Leistungen,

nach Ausführung der Leistung bzw. nach Abschluss der Arbeiten entstehen.

Versichert sind auch Sachfolgeschäden aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften ([Zusicherungshaftung](#)).

Umwelthaftpflichtrisiko

Umwelthaftpflichtrisiko

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts für Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkungen. Darüber hinaus sind Vermögensschäden aus der Verletzung von Aneignungsrechten, des Rechtes am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb, wasserrechtlichen Benutzungsrechten oder -befugnissen mitversichert.

Der Versicherungsschutz für das Umweltrisiko umfasst:

Das Umwelthaftpflicht-Basisrisiko: d. h. Umwelteinwirkungen, die im Zusammenhang mit dem Betriebscharakter entstanden sind, soweit diese Umwelteinwirkungen nicht von umweltrelevanten Anlagen oder Tätigkeiten ausgehen oder ausgegangen sind, die unter den Anwendungsbereich derjenigen Risiken fallen, die eine besondere Vereinbarung bedürfen.

Vermögensschaden-Haftpflicht

Die **Vermögensschadenhaftpflicht** schützt Sie vor Ansprüchen Dritter, sollte beispielsweise ein Beratungs- oder Programmierfehler oder ähnliches eingetreten sein.

Ihre Haftpflicht hat die Aufgabe die Ansprüche zu prüfen, berechtigte Ansprüche zu befriedigen und unberechtigte Ansprüche abzuwehren.

Werkvertrag

[BGB § 631](#)

Vertragstypische Pflichten beim Werkvertrag

(1) Durch den Werkvertrag wird der Unternehmer zur Herstellung des versprochenen Werkes, der Besteller zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.

(2) Gegenstand des Werkvertrags kann sowohl die Herstellung oder Veränderung einer Sache als ein anderer durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführender Erfolg sein.



Ist ein Freiberufler unter einem Werksvertrag beschäftigt, verpflichtet sich der Freiberufler zur Herstellung oder Veränderung einer Sache oder einen gewissen Erfolg durch Arbeit oder Dienstleistung herbeizuführen liefern. Dies könnte unter Anderem folgendes sein:

- ein Kunstwerk
- eine Software mit besonderen Fähigkeiten
- eine Werbekampagne

Dabei hat er weitgehend freie Hand wie er diesen Erfolg erreicht. So ist zum Beispiel nicht geregelt wie, wann oder wo der Freiberufler den geschuldeten Erfolg erwirtschaftet. Das bedeutet allerdings auch, dass der Freiberufler für das Ergebnis seiner Bemühungen garantiert und im Zweifel, im Gegensatz zum [Dienstvertrag](#), dafür haftet.